

Vom Schengen-Spirit zum Border-Spirit. Beobachtungen aus Sicht der Grenzforschung

Christian Wille (Universität Luxemburg)

Zusammenfassung

Der Beitrag bringt drei Perspektiven zusammen: die Wiedereinführung temporärer Binnengrenzkontrollen im Schengen-Raum, die Rückkehr von Grenzen weltweit und die Wissenschaft der Grenze. Dafür werden Grundzüge der Grenzforschung und Eigenschaften aktueller Grenzen vorgestellt und die EU-Binnengrenzen analysiert. Die Untersuchung konzentriert sich auf die reaktivierten temporären Kontrollen zwischen 2015 und 2024 und die Legitimierungen, mit denen die Schengen-Länder diese Maßnahmen rechtfertigen. Die Analyse zeigt, dass sich in vier Phasen eine schleichen-de, aber stetige Normalisierung und Verdauerung temporärer EU-Binnen-grenzkontrollen vollzogen und den ‚Schengen-Spirit‘ der offenen Grenzen geschwächt hat. Dieser Prozess ist von einer sich renationalisierenden Grenzpolitik, fortlaufenden und sich vervielfältigenden Krisenrhetorik, politischen Instrumentalisierung und einem ambivalenten EU-Binnengrenz-management gekennzeichnet. Diese Herausforderung machen eine Umge-staltung des Schengen-Regimes erforderlich und werden abschließend zu-kunftsgerichtet diskutiert.

Schlagworte

Schengen, Europa, Grenze, Border Studies, Grenzforschung

1. Grenzen wiederbeleben: zwischen Integration und Vergrenzung

Das Jubiläum solle keine Trauerfeier werden, sondern eine Big Party – so äußerte sich der Luxemburger Innenminister Léon Gloden im Januar 2025 zu den bevorstehenden Feierlichkeiten anlässlich der Unterzeichnung des Schengener Übereinkommens (dazu auch das Grußwort von Gloden

in diesem Band). Es hat vor 40 Jahren für die schrittweise Abschaffung von Kontrollen an den europäischen Binnengrenzen gesorgt und sich über Jahrzehnte hinweg als europäische Erfolgsgeschichte erwiesen. Dem Übereinkommen, das am 14. Juni 1985 zunächst zwischen Belgien, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden und der Bundesrepublik Deutschland geschlossen wurde, haben sich bis heute 29 Länder angeschlossen. Nicht nur die Menschen profitieren in Freizeit und Beruf von der Personenfreizügigkeit, auch Grenzregionen können so zu wahrhaften grenzüberschreitenden Regionen zusammenwachsen.

Die Ironie der Geschichte: Fast genau dort, wo das Schengener Übereinkommen vor vier Jahrzehnten unterzeichnet wurde – auf der Mosel zwischen Schengen (Luxemburg) und Perl (Deutschland) – wird nun wieder von der deutschen Bundespolizei kontrolliert. Das sog. *Viadukt von Schengen* verbindet eine deutsche und luxemburgische Autobahn über den Grenzfluss hinweg und ist erneut Schauplatz von Personenkontrollen auf deutscher Seite – eine Szenerie, die sich entlang der 3.800 km langen Grenze der Bundesrepublik Deutschland mit den entsprechenden Beeinträchtigungen darbietet. Die Bundesregierung begründet die – zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Beitrags – bis 15. September 2025 befristete Reaktivierung von Kontrollen vor allem mit sog. anhaltendem Migrationsdruck und ist sehr bemüht, die Effizienz dieser Maßnahme darzustellen. Von der Rechtmäßigkeit der Kontrollen ist Luxemburg, das 135 km Grenze mit Deutschland teilt, nicht überzeugt. Es hat Einspruch bei der Europäischen Kommission eingelegt und lässt prüfen, ob die deutschen Kontrollen verhältnismäßig und juristisch haltbar sind (Javel, 2025). Allerdings macht nicht nur Deutschland Gebrauch von der Option, „im Falle einer ernsthaften Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder der inneren Sicherheit“ zeitweise Kontrollen an den EU-Binnengrenzen einzuführen. Auch andere Schengen-Länder stützen sich auf Artikel 25 des Schengener Grenzkodex (Regulation, 2016/399; dazu auch der Einleitungsbeitrag in diesem Band), und dies immer häufiger, um die Binnengrenzen undurchlässiger zu machen – eine Entwicklung, die seit nunmehr einem Jahrzehnt anhält.

Auch außerhalb Europas ist eine Rückkehr von Grenzen zu beobachten. Sie zeigt sich in der vermehrten Durchsetzung von Abschottungspolitiken, dem Ausbau von Grenzbefestigungen und der fortschreitenden Digitalisierung von Kontrolle und Steuerung. Diese als „Border Renaissance“ (Fellner & Nossem, 2024) diskutierten Entwicklungen setzten im Zuge von 9/11, der Klimaflucht, des Flüchtlingsdramas zu Land und zur See, der Covid-19-Pandemie und zuletzt der Invasion Russlands in der Ukraine sowie der

Versicherheitlichungen an der U.S.-mexikanischen Grenze ein. Mau et al. (2021, S. 149) gehen davon aus, dass heute weltweit ein Fünftel der Landesgrenzen mit Zäunen, Mauern oder Gräben ausgerüstet sind. Benedicto et al. (2020) sprechen in diesem Zusammenhang von einer „walled world“, wenn sie den Bau von Grenzmauern in den letzten 30 Jahren bilanzieren: zwischen 1989 und 2018 sei ihre Zahl weltweit von sechs auf 63 gestiegen, von denen allein 14 im Jahr 2015 zum Höhepunkt der 2010er Fluchtbewegungen errichtet wurden. In Europa hat die Rückkehr von Grenzen mit den Terroranschlägen in Frankreich und dem sog. langen Sommer der Migration eingesetzt und ihren vorläufigen Höhepunkt im Zuge des „covidfencing“ (Medeiros et al., 2021) gefunden.

Die neuen Vergrenzungen lassen sich aber nicht nur am quantitativen Zuwachs von Grenzbefestigungen oder Kontrollpraktiken festmachen. Auch die Eigenschaften von Grenzen haben sich – besonders durch fortschreitende digitale Überwachung und Steuerung – in Europa und der Welt verändert, so dass sie nicht mehr eindeutig verortbar sind und in nahezu alle Lebensbereiche eindringen (Diener & Hagen, 2023). Mit diesen und weiteren Entwicklungen befasst sich die Grenzforschung, die inzwischen einen breiten Gegenstandsbereich abdeckt und ihre Grundlagen stetig ausdifferenziert. Der Beitrag will die aufgemachten Perspektiven – auf die Wiedereinführung temporärer Binnengrenzkontrollen im Schengen-Raum, die Rückkehr von Grenzen weltweit und die Wissenschaft der Grenze – zusammenbringen. Dafür werden zunächst Grundzüge der Grenzforschung und ausgewählte Eigenschaften aktueller Grenzen vorgestellt. Darauf aufbauend wird eine Betrachtungsweise von Grenzen vorgestellt, die als Methodologie für die Analyse der EU-Binnengrenzen dient. Die Untersuchung konzentriert sich auf die reaktivierten temporären Kontrollen zwischen 2015 und 2024 und die Legitimierungen, mit denen die Schengen-Länder diese Maßnahmen rechtfertigen. Dabei werden die Legitimierungen als soziale und kulturelle Ordnungsleistungen betrachtet – eingebettet in das jeweilige Zeitgeschehen. Die Analyse wird zeigen, dass sich in vier Phasen eine schleichende, aber stetige Normalisierung und Verdauerung temporärer EU-Binnengrenzkontrollen vollzogen und den ‚Schengen-Spirit‘ der offenen Grenzen deutlich geschwächt hat. Dieser Prozess ist von einer sich re-nationalisierenden Grenzpolitik, fortlaugenden und sich vervielfältigenden Krisenhethorik, politischen Instrumentalisierung und einem ambivalenten EU-Binnengrenzmanagement gekennzeichnet. Diese Herausforderungen machen in Gegenwart und Zukunft eine Umgestaltung des Schengen-Regimes erforderlich und werden abschließend diskutiert.

2. Grenzen verstehen: von Linien zu Prozessen

Ausgangspunkt der Überlegungen bildet die Grenzforschung. Sie ist ein dynamisches Arbeitsfeld, das sich über die Disziplinen der Sozial- und Kulturwissenschaften erstreckt und ein breites Erkenntnisinteresse umfasst. Ihr „undisziplinierter“ Charakter kommt im englischen *Border Studies* besser zum Ausdruck, entziehen sich die *Studies* doch der disziplinären Einordnung *per se* (Nesselhauf & Weber, 2025). Damit verbunden ist allerdings das Problem, sich auf eine Definition des Gegenstandes oder der Forschungsgrundlagen festzulegen, die einschlägige Einführungstexte jeweils unterschiedlich formulieren (z. B. Fellner & Wille, 2025; Gerst et al., 2021; Konrad & Amilhat Szary, 2023; Sevastianov et al., 2015; Wastl-Walter, 2011; Weber et al., 2020; Wilson & Donnan, 2012). Weitgehender Konsens besteht aber darüber, dass die Grenzforschung ihren Ausgang spätestens in den 1970er Jahren in den USA genommen hat und spätestens seit den 1990er Jahren in Europa eine rasante Entwicklung erfährt. Dabei wurde sie lange Zeit von der Geographie und Politikwissenschaft dominiert, die heute z. B. mit der Soziologie, Geschichte, Anthropologie, Migrationsforschung, Literaturwissenschaft sowie einer Reihe an *Studies* (z. B. *Science and Technology Studies*, *Animal Studies*, *Art Studies*, *European Studies* etc.) die Liste der disziplinären Bezüge ergänzen. Diese Entwicklung, welche die gesteigerte Relevanz von Grenzwissen widerspiegelt, hat zu einer Ausdifferenzierung des Arbeitsfelds geführt: Während sich die *Territorial Border Studies* vor allem auf internationale, globale und geopolitische Dimensionen von Grenzen konzentrieren, adressieren die *Cross-Border Studies* in der Regel lokale und regionale Kontexte in Grenzregionen sowie Fragen grenzüberschreitender Governance. Inspiriert von den *Cultural Studies* nach anglophonem Vorbild widmen sich die *Cultural Border Studies* vor allem kulturellen, sozialen, sprachlichen und ästhetischen Dimensionen von Grenzen. Hingegen untersuchen die *Critical Border Studies* – beeinflusst von den *Migration Studies* und *Surveillance Studies* – vor allem Fragen der Machtausübung und Ermächtigung im Kontext von Grenzen. Die Strömungen stehen weder für eine klassische Arbeitsteilung noch für eine siloartige Gliederung in disziplinärer Tradition. Sie überschneiden sich vielmehr, integrieren fortlaufend neue Impulse der internationalen Fachdebatte und machen das dynamische Arbeitsfeld diskussionsfähig.

Ein verbindendes Element ist die Art und Weise, wie Grenzen verstanden und folglich untersucht werden. Dies zeigt die verbreitete Rede von *bordering*, die sich in der Grenzforschung seit der Jahrtausendwende

durchgesetzt hat und Grenzen als ordnende und geordnete Prozesse umschreibt. Dafür leitend war und ist die Auffassung, dass Grenzen sowohl veränderbare Produkte als auch Produzentinnen von sozialen und kulturellen Prozessen sind. Diese Ausrichtung – die z. B. nicht Grenzmauern, sondern die Prozesse, die Mauern erst zu Grenzmauern machen, adressiert – schreibt sich in die großen wissenschaftstheoretischen Wenden ein (z. B. *cultural turn* (Bachmann-Medick 2007), *spatial turn* (Soja 1989) oder *practice turn* (Schatzki et al. 2001)). Die Grenzforschung versteht Grenzen somit nicht länger als unhinterfragte Tatsachen oder seiende Objekte am territorialen Rand, sondern bringt über den konstruktivistischen und dezentrierenden Zugang die konzeptuelle ‚Verschachtelung‘ von Ordnung und Grenze, die das englische *b/order* besser anzeigt, zur Entfaltung: Sie folgt den prozessorientierten Prämissen, dass Grenzen aus einer sozialen oder kulturellen Ordnungsleistung hervorgehen, soziale oder kulturelle Ordnungen stiften und solche Prozesse fortlaufend aktualisiert werden (müssen) – weshalb Grenzen als eingebettet in gesellschaftliches Geschehen gelten (Wille, 2021, S. 108). Für diesen Perspektivwechsel, der als „bordering turn“ (Cooper, 2020, S. 17) bekannt ist, waren frühe Arbeiten von van Houtum und Kolleg:innen wegweisend, die den Zusammenhang zwischen Grenziehungen (*Bordering*), Ordnungsleistungen (*Ordering*), symbolischen Abgrenzungen (*Othering*) und Raumproduktionen (*Spacing*) ausgearbeitet haben (van Houtum & van Naerssen, 2002; van Houtum et al., 2005). Sie unterscheiden analytisch eine soziale und räumliche Dimension von Bordering-Prozessen, die empirisch aber zusammenfallen im „[m]aking others through the territorial fixing of order“ – und damit das prozessuale Verständnis von Grenze als ein „ongoing strategic effort to make difference in space“ (van Houtum & van Naerssen, 2002, S. 134, 126) betonen. Verschiedene Weiterentwicklungen des prozessualen Verständnisses sind in den vergangenen Jahrzehnten entstanden (dazu Wille, 2021; 2024a). Hier soll anhand einiger Beispiele gezeigt werden, wie Grenzen als Prozesse gedacht werden können und welche ihrer Eigenschaften sich dabei offenbaren.

Grenzen als Aushandlungen multipler Akteure: Spätestens seit dem Begriff *borderwork* (Hooper, 2004; Rumford, 2012) ist es in der Grenzforschung unumstritten, dass an *Bordering*-Prozessen verschiedene Akteure (zugleich) beteiligt sind. Das wird am Europäischen Migrationsmanagement leicht nachvollziehbar: die Verlagerung von Kontroll- und Steuerungspraktiken in Drittländer – die auch als „neocolonial outsourcing of migration control“ (van Houtum & Lacy, 2020, S. 718) bezeichnet wird – impliziert Autoritäten weiterer Staaten; Grenzpraktiken im nationalen In-

neren wiederum rufen zusätzlich private (Sicherheits-)Dienste auf den Plan (Ellebrecht, 2020; Kasperek, 2021). *Bordering*-Prozesse können daher nicht als ‚Angelegenheiten‘ nur eines Akteurs oder einer staatlichen Autorität betrachtet werden, sondern als Amalgam mehrerer Akteure, die durchaus über verschiedene Skalenebenen verteilt sein und in konfliktuellen Konstellationen zueinanderstehen können. Dies schließt Nichtregierungsorganisationen, Aktivist:innen, Kunstschaende genauso ein wie Schleusende oder Flüchtende (dazu auch Fellner & Weber, 2023). Auf ihre (potentielle) Partizipation in *Bordering*-Prozessen macht Rumford (2012, S. 897) folgendermaßen aufmerksam: „Ordinary people (citizens, non-citizens) are increasingly active in constructing, shifting, or even erasing borders. Citizens, entrepreneurs, and ‚civil society‘ actors, amongst others, can engage in bordering, or what is here termed borderwork; the effort of ordinary people leading to the construction, dismantling, or shifting of borders.“ Die Akteurspluralität als analytische Kategorie von *Bordering*-Prozessen zu berücksichtigen, ermächtigt (und responsabilisiert) zivilgesellschaftliche Akteure – wie z. B. das Netzwerk *No-Borders Network*, das die Sicherheitspolitiken von Frontex anfechtet (Gerst & Krämer, 2024, S. 44); die Bürger:innen in europäischen Grenzregionen, die während der Covid-19-Pandemie gegen Reisebeschränkungen protestiert haben (Wille, 2024b) oder die Gruppe *Zentrum für politische Schönheit*, die mit spektakulären Aktionen u. a. gegen den Rechtsruck und die Forderungen nach einer strikteren Migrationspolitik vorgeht (Schröder, 2025). Methodologisch erlaubt die Akteurspluralität, unterschiedliche Stimmen zum Sprechen zu bringen und somit verschiedene ‚Versionen‘ von Grenzen zu erschließen – etwa über kollektive Narrative des Nationbuilding, populärkulturelle Repräsentationen oder individuelle Erfahrungen von Abschiebung und Push-Backs.

Grenzen als individualisierte Verkörperungen: Mit der einsetzenden Technologisierung von Grenzen wurde die Grenzforschung mit veränderten Materialitäten von *Bordering*-Prozessen konfrontiert. Sogenannte *smart borders* (Sontowski, 2018), die 2013 von der Europäischen Kommission vorgeschlagen und in der Folge implementiert wurden, materialisieren sich nicht nur als Scanner, die in Flughäfen Reisepass und Gesicht abtasten, mit dem *Schengener Informationssystem (SIS)* oder anderen Datenbanken kommunizieren und daraufhin selektiv agieren. Sie stehen auch für multimodal vernetzte Überwachungsapparate via Satelliten, Drohnen oder Radarsysteme. Vor allem aber erfassen und speichern digitale Grenzen biometrische Daten, vollziehen Big-Data-Kategorisierungen oder steuern (Flucht-)Bewegungen mit Hilfe von Algorithmen. Voraussetzung für solche automatisiert-

ordnenden Prozesse, die als „iBorder“ (Pötzsch, 2015) oder „Data Borders“ (Villa-Nicholas, 2023) kritisch diskutiert werden, sind menschliche Körper. Sie gehen Allianzen mit technischen Apparaturen ein, fungieren als Checkpoints und werden damit zu Trägern von Grenzen (Amoore, 2006; Popescu, 2023). Dieser Umstand macht menschliche Körper nicht nur zu einer analytischen Kategorie von *Bordering*-Prozessen. Er löst auch die vertraute Idee der territorialen Grenze ab – verstanden als eine Personengrenze, welche die Bewegung aller Personen reguliert – zugunsten der Idee einer individualisierten Grenze. Diese vollzieht sich über Körper-Technik-Allianzen und (re)produziert ‚Grenzpersonen‘: „Mit dem Wachstum an Informationen, biometrischer Erkennung [...] soll gewährleistet werden, dass die als riskant oder unerwünscht klassifizierten [Grenz-]Personen [...] herausgefiltert werden, aber dass dadurch der Durchstrom aller anderen [...] nicht ins Stocken gerät“ (Mau, 2021, S. 156–157). Die Idee der individualisierten Grenze, die auf ihren Verkörperungen beruht, spitzt damit den frühen Hinweis Balibars (2002, S. 81) weiter zu: „[Borders] do not have the same meaning for everyone.“

Grenzen als ubiquitäre Pop-up-Phänomene: Angesichts der Akteurspluralität, Technologisierung und Verkörperungen können *Bordering*-Prozesse nicht länger exklusiv am territorialen Rand verortet werden. Sie diffundieren vielmehr im Raum, sind „messy [...] across society“ (Rumford, 2014, S. 16) und manifestieren sich überall dort, wo Kontroll- und Steuerungspraktiken stattfinden: „the border as an event that ‘takes place’ but is never ‘in place’“ (Kramsch & Hooper, 2004, S. 18). Frei flottierend bleiben *Bordering*-Prozesse dabei den Grenzpersonen buchstäblich „auf den Fersen“: „Die an individuelle Körper und digitale Geräte geheftete biometrische und elektronisch vernetzte Grenze füllt die Gesamtheit staatlicher Räume aus und folgt [Grenz-]Subjekten wohin auch immer sie sich bewegen“ (Pötzsch, 2021, S. 289). Die Grenze findet somit weniger an Grenzen statt, sondern lauert – wie ein freilaufender und gut getarnter Wachhund – an Flughäfen, Bahnhöfen oder anderen Transitorten, nimmt in Wüsten oder auf dem Meer Witterung auf und bringt sich auf den wechselnden Fluchtrouten in Stellung. Als unberechenbare Pop-up-Phänomene, zu denen auch Schleierfahndungen zu Land oder Push-Backs zur See zählen, sind Grenzen also mobil und werden allgegenwärtig (Balibar, 2002, S. 84). Diese Eigenschaft ist jedoch nicht für jede:n relevant, wie Salter (2012, S. 750) treffend bemerkt: „the border is not everywhere for everyone“. Sie wird für jene spürbar, die über Sortier- bzw. Ordnungslogiken zu Grenzpersonen gemacht wurden und als solche jederzeit damit rechnen

müssen, mit dem Kontroll- und Steuerungsapparat konfrontiert zu werden (Wille et al., 2023). Lehec (2020, S. 185) spricht hier treffend von einer „frontière de Damoclès“, um den „allgegenwärtige[n] Zustand potenzieller Verfolgung“ (Pötzsch, 2021, S. 289), dem sich Grenzpersonen nur schwer entziehen können, zu benennen. Grenzpersonen sind, so ist festzuhalten, nicht nur Produkte von *Bordering*-Prozessen, sondern auch unhintergehbar mit ihnen verwoben – was sie allerdings zu Co-Akteuren im Sinne von „drawer[s] of borders“ (Schulze Wessel, 2016, S. 50) ermächtigt.

Grenzen als Sehnsüchte kollektiver (R)Einheit: Mauern, Zäune, Scan-Maschinen u. v. m. tragen *Bordering*-Prozesse und regulieren Öffnungs- bzw. Schließungsprozesse, wobei sie stets unterwandert werden (können). Diese Ambivalenz, der sich auch die Diskussion um eine härtere EU-Außengrenze stellen muss, wird in der verbreiteten „populist glorification of borders“ (van Houtum, 2021, S. 40) ausgeblendet. Angeführt werden dort leicht eingängige Argumente, die gegen Einwanderung und Kriminalität zielen oder für Bewahrung und Schutz von Wohlstand plädieren (Korte, 2021, S. 52; Vallet, 2021, S. 11). Ein Beispiel dafür ist die Mauer an der U.S.-mexikanischen Grenze, die Demata (2023) diskursanalytisch als Dispositiv für nationenkonstitutive *Othering*-Prozesse dekonstruiert. Der Linguist arbeitet anhand des Anti-Einwanderungsdiskurses von Donald Trump die symbolische Funktion der ‚beautiful wall‘ heraus, die vor allem auf Techniken der Selbstvergewisserung und deren Versichertheitlichung basiert. Auch die Wiedereinführung von temporären Grenzkontrollen an den EU-Binnengrenzen, die besonders in Ländern mit aufstrebenden rechtspopulistischen Kräften ausgeprägt ist, steht weitgehend für Selbstvergewisserungen und nationale Sehnsüchte (Beurskens, 2022; Lamour, 2021; Mazzeloni et al., 2023). Van Houtum (2021, S. 34) rahmt solche Prozesse mit dem Konzept der „id/entity“, das den Zusammenhang von territorialer und kollektiver (R)Einheit anzeigen soll: „[W]e have seen an increasing desire to further strengthen the border in the name of protection and purification of a self-declared id/entity.“ Solche Prozesse beruhen auf dem Prinzip der Veränderung (*Othering*), das bestimmte Personen zu risikobehafteten Personen macht, die wiederum die Einrichtung von Grenzbefestigungen oder anderen Trägern von *Bordering*-Prozessen zum Schutz des Eigenen rechtfertigen sollen. Sorgfältig inszenierte Risikopolitiken legitimieren hier also das Sicherheitsargument, wobei die Risiken genauso variabel sind wie jene Personen, die für Risiken eingesetzt werden: „Es gibt eine fortwährend aktualisierte Sicherheitsrhetorik, die die Grenze immer wieder umcodiert und gegen äußere Risiken abwehrfähig machen soll“ (Mau, 2021, S. 158).

Grenzen stehen damit für dynamische soziale und kulturelle Risikoprojektionen, die – angetrieben von „border panic“ (Bayramoğlu 2021) oder „border anxieties“ (Beurskens 2022) – Grenzpersonen als Identitätsdispositive konstruieren.

Diese Beispiele zeigen, wie Grenzen jenseits territorialer Einhegungen als Prozesse hervorgebracht und verhandelt werden – in unterschiedlichen räumlichen Konfigurationen, Akteurskonstellationen und über eine Vielzahl von (zusammenhängenden) Praktiken. Dabei sind *Bordering*-Prozesse nicht für alle in gleicher Weise spürbar, sondern sie entfalten selektive Ordnungen und fungieren als Dispositive von Identitätsmanagement. Weiter erweisen sie sich als veränderbar und umstritten, wie Interventionen von Nichtregierungsorganisationen oder anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren zeigen. Die Grenzforschung steht vor der Herausforderung, die vielschichtigen und zum Teil komplexen Prozesse rund um Grenzen in ihrer Dynamik und aus unterschiedlichen Perspektiven zu analysieren – ohne aber Festschreibungen vorzunehmen oder in ein Denken zurückzufallen, das Grenzen als starre Linien am territorialen Rand versteht, denen Ordnungsstiftungen per se eingeschrieben wären.

3. Grenzen reaktivieren: vom Schengen-Spirit zum Border-Spirit

Das prozessuale Verständnis von Grenzen wird im Folgenden weiter vertieft, indem Grenzen als veränderbare Produkte und Produzentinnen von Prozessen näher betrachtet werden. Dieser doppelte Status von Grenze – als Produkt von sozialen und kulturellen Ordnungsleistungen und als Produzentin von sozialen und kulturellen Ordnungsstiftungen – spiegelt nicht nur zwei Seiten einer Medaille wider. Er gibt auch Hinweise darauf, wie Grenzforschende *Bordering*-Prozesse verstehen und wie sie sich ihnen annähern. Eine der beiden Herangehensweisen wird unten exemplarisch anhand der EU-Binnengrenzen nachvollzogen.

Grenze als Produzentin von Ordnungsstiftungen: Werden Grenzen als Produzentinnen von sozialen und kulturellen Ordnungsstiftungen betrachtet, fokussieren Grenzforschende in der Regel auf Prozesse und Phänomene, die extern zu bereits existierenden Grenzen liegen. Dabei geht es entweder um Effekte, die von Grenzen aufgrund ihrer trennenden und/oder verbindenden Wirkungen ausgehen und – zumeist räumliche, soziale oder kulturelle – Prozesse in Gang setzen. Oder Grenzforschende betrachten soziale und kulturelle Prozesse, die auf schon existierende Grenzen zielen

und Effekte zeitigen hinsichtlich ihrer Durabilität oder Permeabilität. Kurz gesagt: Hier werden Grenze und *Bordering*-Prozesse nebeneinander gestellt und in unterschiedlicher Weise aufeinander bezogen. Diese Herangehensweise ist in den *Territorial Border Studies* und *Cross-Border Studies* verbreitet, die vor allem räumliche und politische Dimensionen von Grenzen adressieren. Sie wird von Gerst und Krämer (2021) als ein methodologisches „Seeing at the border“ bzw. „Seeing across the border“ bezeichnet und leistet es, einerseits die Effekte der Personenfreizügigkeit und grenzüberschreitenden Kooperation auf Integrationsprozesse in Grenzregionen als *Debordering*-Prozesse zu thematisieren. Andererseits ermöglicht diese Herangehensweise, die Effekte von Restriktion und Durabilisierung an den EU-Binnengrenzen als *Rebordering*-Prozesse zu diskutieren. Als solche sind z. B. die drastischen Reisebeschränkungen während der Covid-19-Pandemie zu verstehen, die in Europäischen Grenzregionen unmittelbar spürbar wurden: „[C]ommunities that had been built based on the commitment to free movement between countries found themselves divided by border controls and travel measures that were unpredictable, discriminatory, and often contradictory“ (Alden & Trautmann, 2025, S. 87).

Grenze als Produkt von Ordnungsleistungen: Werden Grenzen hingegen als Produkte von sozialen und kulturellen Ordnungsleistungen verstanden, ist die Frage nach den Effekten *der* Grenze oder *auf* die Grenze nachrangig. Forschende beziehen *Bordering*-Prozesse hier nicht auf eine schon existierende Grenze, sondern setzen beide Kategorien analytisch in eins. Dieses Vorgehen beruht auf dem Anliegen, das Entstehen und Umkämpftsein von Grenzen über gesellschaftliche Ordnungsleistungen – verstanden als soziale und kulturelle Prozesse – zu rekonstruieren. Grenzen und *Bordering*-Prozesse werden hier also nicht nebeneinander gestellt, sondern Grenzen werden selbst als *Bordering*-Prozesse betrachtet – die einer Ordnungslogik folgend eine ‚Grenhaftigkeit‘ (Green 2012) entfalten, d. h. die z. B. von Körpern, multiplen Akteuren, diskursiven Kategorisierungen getragen werden, sich in Datenbanken oder Grenzbefestigungen materialisieren, um im Zusammenspiel selektiv wirksam und schließlich als Grenze erkannt zu werden. Diese Betrachtungsweise, die in den *Cultural Border Studies* und *Critical Border Studies* verbreitet ist, impliziert eine Introspektion der Grenze und gibt Aufschluss, wie *Bordering*-Prozesse organisiert sind (bzw. werden) und funktionieren (sollen). Sie wird von Gerst und Krämer (2021) als ein methodologisches „Seeing into a border“ oder „Seeing like a border“ (auch: Rumford, 2012, S. 895) bezeichnet und kann zeigen, wie die EU-Binnengrenzen schleichend, aber stetig zu harten Grenzen (gemacht) werden.

– genauer gesagt: wie Akteure, Diskurse, Technologien u. v. m. angetrieben von Sicherheit-, Wohlstands- oder Identitätslogiken zusammenspielen und über die gemeinsam hervorgebrachten Ordnungen des Wir/Andere oder Innen/Außen selektiv wirksam werden.

Eine Introspektion der EU-Binnengrenzen in der zuletzt skizzierten Weise vorzunehmen, ist ein lohnendes Vorhaben. Es beschreibt nicht nur, sondern hilft zu verstehen. Es steht jedoch für ein interdisziplinäres Programm, das Gegenstand einer breit angelegten Forschung und zukünftigen Förderung sein sollte. Der Anspruch, *Bordering*-Prozesse als soziale und kulturelle Ordnungsleistungen nachzuvollziehen, muss daher an dieser Stelle bescheidener ausfallen. Wir beschränken uns auf einige ‚Spuren‘ der Wiedereinführung temporärer Binnengrenzkontrollen, wie sie der Europäischen Kommission vorliegen, und auf Einsichten in Legitimierungsprozesse, auf denen solche *Reborderings* beruhen oder die diese antreiben. Dafür ziehen wir die Meldungen der Schengen-Länder bei der Europäischen Kommission über die Wiedereinführung von temporären Binnengrenzkontrollen vom 14.01.2025 (EC, 2025a) heran. Sie geben Auskunft über die Anzahl und Gründe der Wiedereinführungen auf Grundlage des Schengener Grenzkodeks (Regulation, 2016/399) zwischen 2006 und 2024.

Seit 2006 wurden 457 Kontrollen an den EU-Binnengrenzen zeitweise eingeführt (Abbildung 1). Im Jahr 2015 ist dabei ein sprunghafter Anstieg zu verzeichnen, der bis 2019 auf einem bis dato nicht dagewesenen Niveau bleibt – mit durchschnittlich 17,5 gemeldeten Wiedereinführungen pro Jahr. Eine weitere und beispiellose Steigerung vollzieht sich 2020 angesichts der Covid-19-Pandemie, die bis 2021 andauert. Seitdem greifen befristete Grenzkontrollen im Schengen-Raum immer weiter um sich und verlieren ihren Ausnahmeharakter. Denn ihre Wiedereinführung wird zwischen 2022 und 2024 nun durchschnittlich 45,3 Mal pro Jahr von den Schengen-Ländern angezeigt. Spitzentreiter sind Österreich mit durchschnittlich 9,6 Meldungen pro Jahr, gefolgt von Deutschland (6,0) und Norwegen (3,7) (Abbildung 2). Die Binnengrenzkontrollen werden mit verschiedenen Gründen legitimiert, um eine „ernsthafte[-] Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder der inneren Sicherheit“ (Regulation, 2016/399) abzuwenden. Die genannten Bedrohungslagen korrespondieren mit dem Zeitgeschehen (z. B. mit dem Gesundheitsrisiko 2020–2021) und spiegeln nach 2015 unweigerlich eine Rückkehr von Grenzen in Europa wider. Denn während der Migration-Sicherheits-Nexus vor dem langen Sommer der Migration (2015) als Bedrohungslage kaum eine Rolle spielte, erklären die Schengen-Länder danach knapp zwei Drittel aller temporären Binnengrenzkontrollen damit (Tabelle 1).

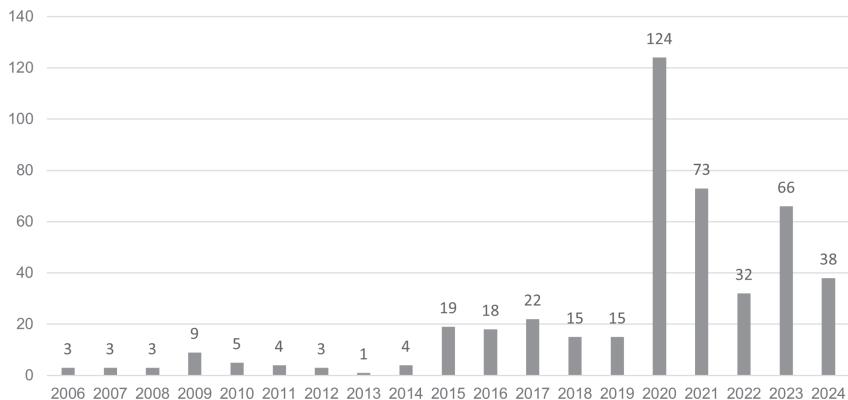


Abbildung 1: *Registrierte Meldungen 2006–2024 über die Wiedereinführung temporärer Kontrollen an den EU-Binnengrenzen nach Jahren.*
Quelle der Daten: EC, 2025a (Stand: 14.01.2025), eigene Auswertung.

Tabelle 1: *Gemeldete Bedrohungslagen der öffentlichen Ordnung oder der inneren Sicherheit durch die Schengen-Länder in Prozent der Meldungen je Zeitraum. Quelle der Daten: EC, 2025a (Stand: 14.01.2025), eigene Auswertung.*

Bedrohungslagen in Prozent	2006–2024	2006–2014	2015–2024
Coronavirus Covid-19	28	0	30
Migration-Sicherheits-Nexus	61	9	64
Zustrom von Schutzsuchenden	27	0	28
Terrorismusgefahr, Schutz sensibler Infrastrukturen	19	0	20
Menschenschmuggel, organisierte Kriminalität	12	0	13
Überlastung von Aufnahmekapazitäten	4	9	4
Großereignisse	11	91	6
Treffen hochrangiger Vertreter:innen	8	69	5
Sportereignisse	1	6	1
Treffen von als gefährlich eingestuften Gruppen, Proteste	1	17	0
Gesamt	100	100	100

Das Jahr 2015 markiert somit den Endpunkt eines langjährigen „debordering mainstream“ (Böhm, 2021, S. 500) und läutet eine Wende ein: vom ‚Schengen-Spirit‘ als ein *European way of life* (Foret & Trino, 2022) hin zu einem ‚Border-Spirit‘ als ein *national way of restrictions*. Diese hier zugespitzt formulierte Entwicklung gliedert sich in vier Phasen.

(1) *Krise des Migrationsmanagements als Wendepunkt (2015–2016)*: Bis 2015 waren Kontrollen an den EU-Binnengrenzen vergleichsweise selten, dauerten häufig nur wenige Tage im Rahmen von Großereignissen, wie z. B. politischen Gipfeltreffen oder Sportveranstaltungen. Im Jahr 2015 haben jedoch mehrere EU-Länder – vor allem Deutschland, Österreich und Norwegen – erstmals und vermehrt längerfristige Kontrollen eingeführt (Abbildung 2) in Reaktion auf die anhaltenden Fluchtbewegungen aus Syrien, Afghanistan oder afrikanischen Ländern über die Balkanroute und die besonders tödliche Mittelmeeroute. Deutschland führte befristete Binnengrenzkontrollen ein, nachdem der solidarische Vorstoß politisch und logistisch scheiterte, Flüchtende aus den Ankunftsländern an den EU-Außengrenzen aufzunehmen – allein an einem Wochenende waren 40.000 geflüchtete Syrer:innen eingetroffen (Alden & Trautmann, 2025, S. 91). Migration, das erfolglose Migrationsmanagement der Europäischen Union, Terroranschläge in Paris (2015) und Brüssel (2016) bildeten in dieser Zeit den Nährboden für längst überwunden geglaubte nationale Ordnungskonstruktionen, die sich auf Narrative der Überforderung, des Kontrollverlusts und nationalen Selbstvergewisserung stützten. Diese Situation, die zunächst als Ausnahmezustand galt, hat rechtspopulistischen Kräften Aufwind gegeben: Die *Alternative für Deutschland* zog in mehrere Landtags ein, die *Freiheitliche Partei Österreichs* erreichte fast 50 Prozent bei der Präsidentschaftswahl 2016, der *Rassemblement National* und die *Lega Nord* gewannen in Frankreich bzw. Italien an Bedeutung. Einflussreich dafür war Ungarn, das 2015 einen Grenzzaun zu Serbien und Kroatien errichtet (dazu auch Kreft in diesem Band), strikte Asylgesetze verabschiedet und das Narrativ der nationalen Selbstbehauptung gegen Brüssel verbreitete (weitergehend Oltmer in diesem Band). Die Phase steht somit für einen Wendepunkt des Schengen-Regimes, der sich in 37 wiedereingeführten und mehrfach verlängerten Kontrollen zwischen 2015 und 2016 an den EU-Binnengrenzen widerspiegelt.

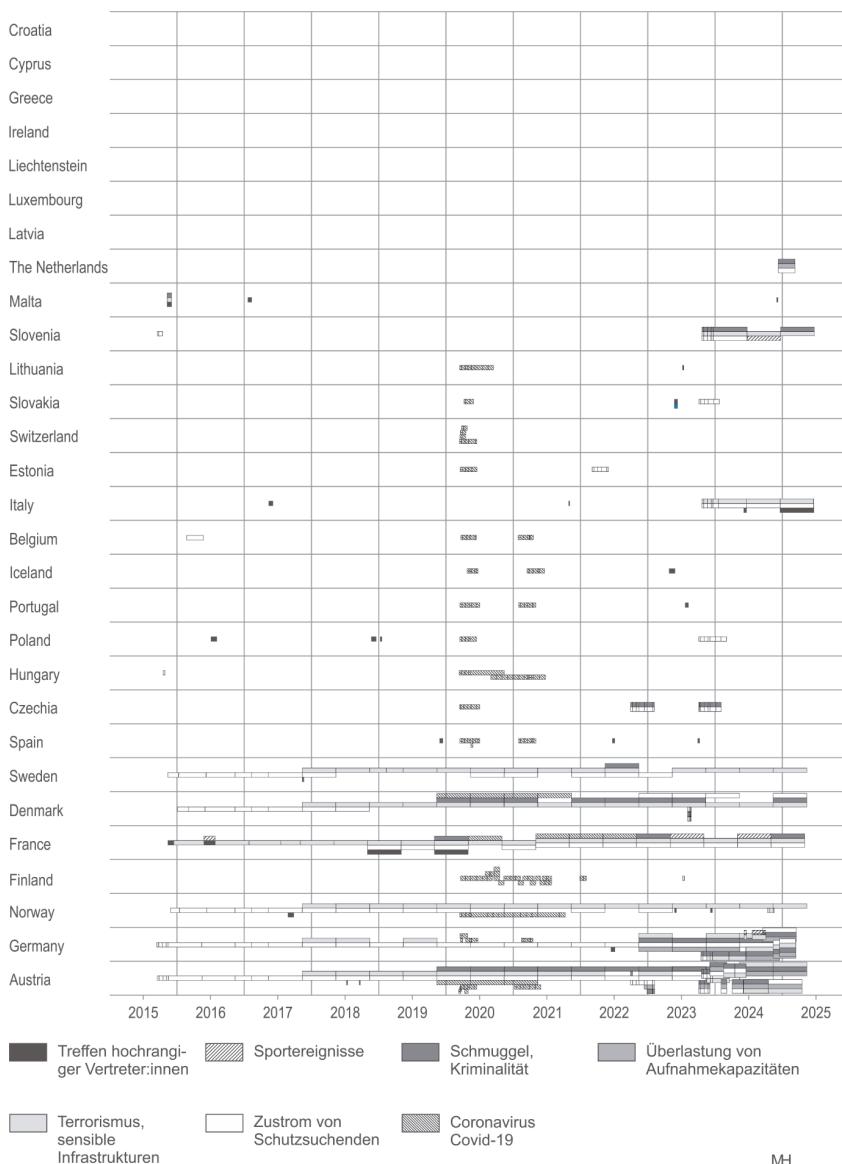


Abbildung 2: Registrierte Meldungen 2015–2024 über die Wiedereinführung temporärer Kontrollen an den EU-Binnengrenzen nach Ländern mit jeweils angegebenen Bedrohungslagen und Dauer. Quelle der Daten: EC, 2025a (Stand: 14.01.2025), eigene Auswertung; Entwurf: Christian Wille, Umsetzung: Malte Helfer.

(2) *Normalisierung der Ausnahme (2017–2019)*: Zwar stabilisierte sich die Aufnahme von Schutzsuchenden in Europa, die Ausnahmesituation wurde aber nicht rückgängig gemacht. Durch fortlaufende Verlängerungen – in Österreich, Deutschland, Frankreich, Norwegen, Dänemark und Schweden (Abbildung 2) – wurden die selektiven EU-Binnengrenzen schleichend normalisiert, nicht zuletzt durch die Ausweitung der genannten Bedrohungslagen: (irreguläre) Migration blieb zwar das Hauptargument, es wurde jedoch – angesichts steigender Sekundärmigration und Terroranschläge in Barcelona (2017) und Strasbourg (2018) – um Terrorismusgefahr, Menschen-smuggel und organisierte Kriminalität ergänzt. Die Europäische Kommission stockte zugleich die Ressourcen für Frontex an den EU-Außengrenzen auf und erinnerte hoffnungsvoll: „In einem Raum, in dem der freie Personenverkehr gewährleistet ist, bleibt die Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen die Ausnahme“ (EK, 2017, S. 2). Hingegen positionierten sich die damaligen rechtspopulistischen Fraktionen *Europa der Nationen und der Freiheit* und *Identität und Demokratie* im Europäischen Parlament ausdrücklich gegen die Rückkehr zum Schengen-Regime von vor 2015. Auf nationaler Ebene gewann die *Freiheitliche Partei Österreichs* an Einfluss, die 2017 in die Bundesregierung eintrat; auch in Italien kam unter Beteiligung der *Lega Nord* eine Regierung zustande, die bald international kritisiert wurde für die Schließung von Häfen für Schiffe von Nichtregierungsorganisationen. Diese Phase, die trotz der Apelle der Europäischen Kommission insgesamt 52 Wiedereinführungen von Kontrollen an den EU-Binnengrenzen zwischen 2017 und 2019 zählt, normalisierte die Ausnahme und läutete einen sich bald entfaltenden ‚rebordering mainstream‘ ein.

(3) *Gesundheitsrisiko als Katalysator (2020–2021)*: Infolge der Verbreitung des Covid-19-Virus‘ erklärte die Weltgesundheitsorganisation am 11. März 2020 den Pandemie-Notstand. Damit setzte in Europa „the second great border disruption“ (Alden & Trautmann, 2025, S. 113) nach 2015 ein. Innerhalb weniger Wochen wurden drastische Einreisebeschränkungen mit den dazugehörigen Massenkontrollen an den EU-Binnengrenzen eingeführt. Bereits Mitte März 2020 hatten 19 von 26 EU-Mitgliedsländern die Einreise massiv eingeschränkt; auch die Europäische Kommission blockierte die Einreise in die Europäische Union für Nicht-EU-Bürger:innen (Reitel et al., 2020; Wille & Weber, 2020). Dabei entschied jedes Land selbst, wer aus welchem (trifftigen) Grund einreisen durfte, und welche Dokumente mitzuführen waren. Auch Kontroll- und Steuerungspraktiken wurden unterschiedlich gehandhabt: von der behelfsmäßigen Wiederinbe-

triebnahme verlassener Grenzanlagen über einfache Polizeikontrollen bis hin zu Gesundheitschecks. Die Rechtfertigungen für die Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen verlagerten sich auf das Gesundheitsrisiko bzw. die Eindämmung des Virus und ergänzten migrations- sowie sicherheitspolitische Argumente (Abbildung 2). Dabei wurden ähnliche Ordnungsprinzipien wirksam wie in den Phasen zuvor, die der Selbstvergewisserung dienten. Opiłowska (2021, S. 597) stellte in diesem Zusammenhang an der deutsch-polnischen Grenze fest, „that these top-down decisions [border controls] ‘are fueling the narrative that foreign people and foreign goods are a source of danger and vulnerability’ (Alden 2020) and thus construct the social boundaries of the ‘others’ as a threat.“ Bayramoğlu und Castro Varela (2021, S. 105–109) sowie Mau (2021, S. 74–77) stützen diese Beobachtung, wenn sie in historischer Betrachtung zeigen, dass gesundheitliche Risiken stets im Außen, bei den Anderen, verortet werden. Der Zustrom von Schutzsuchenden nach Europa ging während der Pandemie zurück, ebbte aber nicht völlig ab, wie die deklarierten Bedrohungslagen vor allem in Österreich, Norwegen, Frankreich oder Dänemark zeigen (Abbildung 2). Rechtspopulistische Kräfte nutzten die Pandemie und die nun einsetzende Gewöhnung an einen kontrollierten Schengen-Raum für ihre politischen Ziele: Die *Alternative für Deutschland*, die *Freiheitliche Partei Österreichs* sowie der *Fidesz – Magyar Polgári Szövetség* in Ungarn forderten z. B. nicht nur strengere Gesundheitskontrollen, sondern auch eine Verfestigung der Grenzkontrollen.

Während der gesamten Pandemie versuchte die Europäische Kommission die Maßnahmen und Grenzkontrollen der Mitgliedsstaaten zu koordinieren. Bereits im Mai 2020 lancierte sie die *Joint European Roadmap towards lifting COVID-19 containment measures* (EC, 2020), im März 2021 führte sie das *Digital Green Certificate* (EC, 2021) ein. Um zum „normal functioning of the Schengen area“ (EC, 2020, S. 9) zurückzukehren, legte die Kommission außerdem im Dezember 2021 einen Vorschlag zur Überarbeitung des Schengener Grenzkodex vor. Er sah die Einführung präziserer Kriterien für die Legitimierung temporärer Kontrollen an den Binnengrenzen, eine verstärkte Berichtspflicht und einen strukturierten Überwachungsmechanismus vor – um „das System der Vorschriften wieder ins Gleichgewicht zu bringen und das gegenseitige Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten wiederherzustellen“ (EK, 2021, S. 1). Im Februar 2022 schließlich empfahl der Europäische Rat den Mitgliedsländern, die pandemiebedingten Reisebeschränkungen unter bestimmten Voraussetzungen wieder aufzuheben. Die pandemiebedingten Binnengrenzkontrollen und

ihre Konsequenzen habe sich nicht als ein „wakeup call for Europe“ (Allden & Trautmann, 2025, S. 111) erwiesen. Als Katalysator hat die Covid-19-Pandemie vielmehr (außerhalb von Grenzregionen) für eine Akzeptanz der Kontrollen gesorgt und einige Schengen-Länder bestärkt, dieses Instrument weiterhin als vermeintlich probate Schutzmaßnahme gegen deklarierte Bedrohungen von außen einzusetzen. Die 97 wiedereingeführten Kontrollen an den EU-Binnengrenzen zwischen 2020 und 2021 haben, so ist festzuhalten, den Weg für einen ‚Border-Spirit‘ als neue Schengen-Realität bereitet.

(4) *Dauerhafte Ausnahme als Schengen-Realität (2022–2024)*: Die angedeutete Verstetigung temporärer Kontrollen an den EU-Binnengrenzen setzte zunächst mit der Rückkehr des Migrationsarguments ein. Anstoß gab der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine am 24.02.2022, in dessen Folge über sechs Millionen Menschen flüchteten, insbesondere nach Polen, Deutschland, Tschechien und in die Slowakei. Obwohl die Europäische Union eine solidarische Aufnahme der Flüchtenden organisiert hatte, nutzten einige Schengen-Länder diese Situation zur Einführung oder Verlängerung befristeter Binnengrenzkontrollen – nun zusätzlich auch Tschechien, Polen, Italien, die Slowakei, Slowenien und die Niederlande (Abbildung 2). Dabei wurden die angegebenen Bedrohungslagen ausgeweitet, insbesondere in Deutschland und Österreich: Dort und in anderen Ländern wurde der Zustrom von Schutzsuchenden nahezu systematisch mit Terrorismusgefahr, Bedrohung von sensibler Infrastruktur, Überlastung von Aufnahmekapazitäten sowie Menschenschmuggel und organisierter Kriminalität verknüpft. Ob diese Gründe tatsächlich Bedrohungslagen entsprechend des Schengener Grenzkodex darstellen und inwiefern sie tatsächlich miteinander zusammenhängen, wäre separat zu diskutieren. Hier ist auf die Energiekrise in Europa und die aufgekommene Angst – besonders in Nordeuropa – vor der Sabotage kritischer Infrastruktur (z. B. Pipelines) hinzuweisen; ebenso wie auf den Hamas-Israel-Krieg ab 2023, der aufgrund von Spannungen zwischen jüdischen und arabischen Gemeinschaften in Europa für gestiegerte Terrorismusbefürchtungen gesorgt hat. Außerdem wurden häufiger sog. hybride Bedrohungen genannt, wie Einflussnahmen durch Desinformation, Cyberangriffe oder gesteuerte Migration mit dem Ziel der Destabilisierung (z. B. an den Grenzen Polens oder Litauens (2021–2022)).

Im Mai 2024 verabschiedete der Europäische Rat die (2021 vorgeschlagene) Überarbeitung des Schengener Grenzkodex, um „die Widerstandsfähigkeit des Schengen-Raums gegen gegenwärtige und künftige Krisen an seinen Außengrenzen zu stärken“ (EK, 2024, S. 1). Das neu aufgelegte

Dokument soll neben geschärften Regelungen zur Einführung und Verlängerung von Kontrollen also das Verhältnis zwischen harten Außengrenzen und weichen Binnengrenzen im Schengen-Raum ausbalancieren – ein Anliegen zur Bewahrung der Freizügigkeit, das die Europäische Kommission auch mit dem Migrations- und Asylpakt ab 2026 verfolgt. Schließlich verzeichneten rechtspopulistische Parteien mit ihren Agenden der Selbstvergewisserung in den letzten Jahren Erfolge: Giorgia Meloni wurde in Italien Premierministerin (2022), Geert Wilders gewann die Parlamentswahl in den Niederlanden (2023) und die *Alternative für Deutschland* erreichte Rekordwerte in Umfragen (2024). Die 136 Kontrollen an den EU-Binnengrenzen zwischen 2022 und 2024 wurden in dieser Phase zwar weiterhin mit sog. Migrationsdruck legitimiert, die Schengen-Länder mobilisieren nun aber verstärkt breiter angelegte und vielschichtige Ordnungslogiken. Sie beziehen sich auf Risiken, die aus energie- und geopolitischen Verwerfungen bzw. Unsicherheiten resultieren und häufig mit den Interessen sicherheitsorientierter Wählermilieus resonieren.

Die skizzierte Entwicklung der EU-Binnengrenzen (2015–2024) spiegelt eine fortschreitende Schwächung des vor 40 Jahren verankerten ‚Schengen-Spirit‘ wider. Zwar zählen offene Grenzen und Freizügigkeit weiterhin zu den politischen Leitbildern der Europäischen Union, tendenziell setzen sich jedoch nationale Grenzregime durch, die an wechselnde Bedrohungen angepasst werden. Migration, Terrorismus, Gesundheit und hybride Bedrohungslagen dienen dabei als diskursive Ressourcen, um eine Schengen-Realität zu rechtfertigen, die nicht mehr als Ausnahme, sondern als Teil einer verdauerten, sicherheitsorientierten Ordnung Europas verstanden werden kann. Aus Sicht der Grenzforschung steht diese Entwicklung weniger für pragmatische sicherheitspolitische Reaktionen, sondern für ein kompliziertes und mitunter complexes Zusammenspiel sozialer und kultureller Prozesse, die neue Ordnungen der Zugehörigkeit (Wir/Andere, Innen/Außen) in Europa hervorbringen und stabilisieren. Solche Ordnungsleistungen wurden im Schengen-Raum erstmals mit dem Zustrom von Schutzsuchenden im Jahr 2015 wirksam. Die Einführung längerfristiger Binnengrenzkontrollen markierte damals die Wende von einer offenen zu einer fragmentiert-kontrollierten räumlichen Ordnung. Fluchtbewegungen, das Versagen des Europäischen Migrationsmanagements und Terrorbedrohungen wurden diskursiv miteinander verzahnt, sodass wirkmächtige nationale Narrative von Überforderung und Kontrollverlust entstanden. Damit wurde eine Re-Nationalisierung der Binnengrenzpolitik eingeläutet und die Grundlage für nachfolgende Ordnungsleistungen von Innen/Außen gelegt.

Obwohl die unmittelbare Migrationsdynamik abnahm, sorgten ab 2017 die Verlängerungen von Binnengrenzkontrollen, die Ausweitung der dafür mobilisierten Bedrohungsnarrative um Terrorismus, organisierte Kriminalität und Menschenschmuggel sowie der Auftrieb rechtspopulistischer Kräfte dafür, dass sich die Ausnahme von Grenzhaftigkeit normalisierte – getragen von verschiedenen Akteuren, diskursiven Kategorisierungen und Technologien. Die Covid-19-Pandemie erzeugte ab 2020 neue soziale und kulturelle Ordnungen zwischen nationaler Selbstbehauptung und (bemühter) europäischer Koordination. Gleichzeitig materialisierten sich *Bordering-Prozesse* in neuen Formen, etwa durch Gesundheitszertifikate, selektive Einreisegenehmigungen oder pandemiebedingte Mobilitätskontrollen. Außerdem beförderte die Pandemie (außerhalb von Grenzregionen) die Akzeptanz kontrollierter Grenzen sowie Sicherheits- bzw. Risikonarrative, die über Gesundheitsrisiken hinausgingen.

Ab 2022 schließlich wurden neue Modi der Grenzhaftigkeit angesichts geopolitischer Verwerfungen wirksam (Ukrainekrieg, Energiekrise, hybride Bedrohungen). Die Überarbeitung des Schengener Grenzkodex sowie die Planungen zum Migrations- und Asylpakt markieren zwar den Versuch, Binnengrenzkontrollen europäisch zu harmonisieren, zugleich wird damit aber eine differenzierte rechtliche Grundlage für nationale *Bordering-Prozesse* geschaffen. EU-Binnengrenzkontrollen laufen Gefahr, weiter und sogar verstärkt als reguläre politische Instrumente verstanden und genutzt zu werden, die Ordnungen von Wir/Andere oder Innen/Außen fortlaufend (re)produzieren und stabilisieren. Die EU-Binnengrenzkontrollen sind im letzten Jahrzehnt, so ist festzuhalten, nicht ‚einfach‘ wieder eingeführt worden, sondern stehen für soziale und kulturelle Ordnungsleistungen, die zukünftig vermutlich noch stärker sichtbar, heftiger umstritten und neue Formen annehmen werden – aufgrund des fortschreitenden Klimawandels, anhaltender Migrationsbewegungen, sich zusätzlicher geopolitischer Instabilitäten und progressiver Digitalisierung. Introspektive Verfahren der Grenzforschung – wie hier pragmatisch demonstriert – erlauben verstehende Einblicke in solche Ordnungsprozesse und bieten Ansatzpunkte der Um- und Mitgestaltung von Grenzen.

4. Grenzen gestalten: Herausforderungen und Borderwork

Die Entwicklung der Kontrollen an den EU-Binnengrenzen (2015–2024) verweist auf einen aufgekommenen ‚Border-Spirit‘ in Europa. Er konkreti-

siert sich in den transversalen Entwicklungslinien unserer Analyse, die für gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen stehen und abschließend zusammengefasst werden. Sie haben nicht nur Grundfesten des „European way of life“ (Foret & Trino, 2022) infrage gestellt, sondern fordern auch Umgestaltungen des Schengen-Regimes ein.

Re-Nationalisierung der Grenzpolitik schwächt europäische Freizügigkeit: Die Analyse der Wiedereinführung von temporären EU-Binnengrenzkontrollen hat die Tendenz einer Re-Nationalisierung von Grenzpolitik aufgezeigt. Bis zur Migrationskrise 2015 galten solche Kontrollen als seltene und tatsächlich temporäre Ausnahmen im Schengen-Raum. Mit dem langen Sommer der Migration und den zunächst als Ausnahme deklarierten EU-Binnengrenzkontrollen änderte sich diese Situation: befristete Kontrollen wurden fortan verstärkt als notwendig für nationale Krisenbewältigungen interpretiert und reaktiviert. Trotz abnehmender Migration setzte sich diese Entwicklung in den Folgejahren fort und hat die temporären EU-Binnengrenzkontrollen in einigen Ländern zu einem gängigen Instrument (innen)politischen Handelns werden lassen. Auch in Zukunft werden einige Schengen-Länder voraussichtlich – auch bei keiner klar erkennbaren Bedrohungslage – auf temporäre EU-Binnengrenzkontrollen zurückgreifen, um (innen)politischen Erwartungen zu entsprechen.

Permanente Krisenrhetorik unterläuft Ausnahmesituation: Die Analyse hat außerdem eine Verkettung von Krisen bzw. Bedrohungslagen aufgezeigt, die einer permanenten Abfolge von Ausnahmesituationen gleichkommt. Die sog. Migrationskrise bildete dabei nur den Auftakt. Nachfolgende Ereignisse – wie z. B. die Terroranschläge in Paris, Brüssel oder Barcelona, die Covid-19-Pandemie oder der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine – sollten jeweils erneut die Wiedereinführung temporärer EU-Binnengrenzkontrollen rechtfertigen. Diese Entwicklung hat das Prinzip, nach dem solche Kontrollen nur in absoluter Ausnahme möglich sein sollen, unterlaufen. An seine Stelle ist eine Praxis getreten, die Krisen und Unsicherheiten verdauliert und die Freizügigkeit einer Sicherheitslogik der Selbstvergewisserung untergeordnet hat. Auch in Zukunft werden befristete EU-Binnengrenzkontrollen vermutlich eine Rolle bei der Bewältigung von Krisen oder anderen deklarierten Bedrohungslagen spielen. Denn zum einen sind einige Schengen-Länder bereits erprobt und gut ausgestattet für eine flexible Reaktivierung temporärer Kontrollen, zum anderen ist kein Rückgang von klimabezogenen Risiken, geopolitischen Verwerfungen o.Ä. absehbar.

Multiple Bedrohungsnarrative verwässern Legitimationsressourcen: Ferner hat die Analyse gezeigt, dass die Bedrohungsnarrative von den Schengen-Ländern ausgeweitet und vervielfältigt wurden. Während sich die Rechtfertigungen zunächst auf das Migrationsargument stützten, traten in der Zeit weitere hinzu: die Bekämpfung von Terrorismus, Menschen-smuggel und organisierter Kriminalität; später auch Gesundheitsrisiken, der Schutz kritischer Infrastrukturen und hybride Bedrohungen. Diese Entwicklung erlaubte es, EU-Binnengrenzkontrollen nicht nur in unterschiedlichen und sich verändernden Krisenkontexten fortzuführen und somit zu normalisieren. Zugleich hat sie eine Praxis weitgehend beliebiger Rechtfertigung von EU-Binnengrenzkontrollen befördert, welche die Legitimierungsressourcen des Schengen-Regimes verwässert hat. Die Bedrohungsnarrative werden sich vermutlich weiter ausweiten und vervielfältigen, wenn zu den schon ‚klassischen‘ Bedrohungslagen zukünftig verstärkt Klimarisiken, digitale Sicherheit oder Desinformation hinzutreten.

EU-Binnengrenzkontrollen politisch instrumentalisiert: Außerdem wurde deutlich, dass die Grenzfrage von rechtspopulistischen Kräften politisch vereinnahmt wurde. In einigen Schengen-Ländern wurden die EU-Binnengrenzkontrollen als Ausdruck nationaler Souveränität und staatlicher Handlungsfähigkeit verhandelt und rechtspopulistische Parteien – z. B. in Österreich, Deutschland, Italien oder Frankreich – profilierten sich mit Forderungen nach dauerhaften EU-Binnengrenzkontrollen. Daran angelehnte Positionen sickerten aufgrund innenpolitischer Belange zum Teil auch in etablierte Parteien ein, was den Rechtsruck des Diskurses über Migration, Sicherheit oder nationale Selbstvergewisserung normalisiert hat. Die politische Instrumentalisierung der Binnengrenzfrage wird sich vermutlich fortsetzen bzw. intensivieren angesichts des wachsenden sicherheitsorientierten Wählermilieus und der starken Symbolik von Grenzen für nationale Identität und Souveränität, die in immer mehr Politikfeldern herausgefordert (werden) wird (z. B. Gesundheit, Energie, Cybersecurity).

Ambivalente Entwicklung weicht Schengen-Prinzipien auf: Schließlich hat die Analyse eine ambivalente Entwicklung offen gelegt: Einerseits versuchte die Europäische Union fortlaufend, die normativen Grundlagen des Schengen-Regimes zu bewahren und die Wiedereinführung temporärer Kontrollen zu koordinieren. Andererseits hat die Europäische Kommission die Handlungsspielräume der Schengen-Länder für temporäre EU-Binnengrenzkontrollen kaum eingeschränkt – und einige Länder konnten den rechtlichen Rahmen sogar ungehindert übertreten. Während die Freizügigkeit also formal weiter Bestand haben sollte, konnte sie zugleich nachhal-

tig unterwandert werden, wodurch die Prinzipien des Schengen-Regimes zugunsten nationaler Ordnungslogiken aufgeweicht wurden. Eine Umkehrung dieser Entwicklung hin zu einem vollständigen Schengen-Raum ohne Binnengrenzkontrollen von vor 2015 erscheint derzeit unwahrscheinlich.

Diese und weitere Herausforderungen werden von der Europäischen Kommission seit einigen Jahren registriert und haben für erste Umgestaltungen des Schengen-Regimes gesorgt. So z. B. im Rahmen des überarbeiteten Schengener Grenzkodex, der als „updated framework for the reintroduction of internal border controls, with clearer deadlines and stricter monitoring and reporting obligations“ (EC, 2025b, S.19) gilt. Außerdem wird im jüngsten *State of Schengen report* (EC 2025b) darauf hingewiesen, dass ‚Schengen‘ an die veränderte geo- und sicherheitspolitische Situation angepasst sowie für zukünftige Herausforderungen gestärkt werden müsse. Mit Blick auf den politischen Steuerungsrahmen *Schengen-Zyklus 2025–2026* heißt es in dem Bericht: „Forty years after Schengen was set up, it is essential to acknowledge that the geopolitical and security landscape has shifted and to take the steps needed to ensure that Schengen’s foundations are resilient enough to meet future challenges“ (EC, 2025b, S. 20). Dafür soll in den nächsten Jahren die Schengen-Governance konsolidiert werden, indem politisches Handeln besser abgestimmt, polizeiliche Zusammenarbeit intensiviert und digitale Erfassungsverfahren an den EU-Außengrenzen beschleunigt werden (EC, 2025b, S. 20–21).

Bei diesen Verlautbarungen, dass man Handlungsbedarf sehe, und programmatischen Absichten, dass man den Kontroll- und Steuerungsapparat leistungsfähiger machen wolle, bleibt jedoch die obige Einsicht der Grenzforschung unberücksichtigt: die Akteurspluralität. Denn wie sich das Schengen-Regime und der aufgekommene ‚Border-Spirit‘ in Europa weiterentwickeln werden, entscheidet sich nicht nur am Verhältnis zwischen den Schengen-Ländern und der Europäischen Kommission oder zwischen streng (digital) überwachten EU-Außengrenzen und durchlässigen EU-Binnengrenzen. Auch zivilgesellschaftliche Kräfte, die sich für Demokratie und ein Europa der offenen Grenzen einsetzen, Migrierende, die die Durchlässigkeit harter Grenzen immer wieder unter Beweis stellen, oder Forschende, die EU-Binnengrenzkontrollen als Sehnsüchte kollektiver (R)Einheit entlarven, gestalten ‚Schengen‘ als *De- und Rebordering*-Prozess gesellschaftlicher Ordnungsleistungen mit. In diesem Sinne werden abschließend der rezente Hinweis kritischer Grenzforscher:innen – „we are all borderworkers“ (Paschalina et al., 2024, S. 270) – aufgegriffen und die

Leser:innen eingeladen, selbst für europäische Werte einzutreten und die anhaltende Rückkehr von Grenzen in Europa umzugestalten.

Literaturverzeichnis

- Alden, E. (2020). The world needs to reopen borders before it's too late. *Foreign Policy*, 25.08.2020. <https://foreignpolicy.com/2020/08/25/reopen-borders-now>
- Alden, E. & Trautman, L. (2025). *When the world closes its doors: the Covid-19 Tragedy and the Future of Borders*. Oxford University Press.
- Amoore, L. (2006). Biometric borders: Governing mobilities in the war on terror. *Political Geography*, 25(3), 336–351. <https://doi.org/10.1016/j.polgeo.2006.02.001>
- Bachmann-Medick, D. (2007). *Cultural Turns. Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften*. Rowohlt.
- Balibar, E. (2002). *Politics and the Other Scene*. Verso.
- Bayramoğlu, Y. (2021): Border panic over the pandemic: mediated anxieties about migrant sex workers and queers during the Aids crisis in Turkey. *Ethnic and Racial Studies* 44(9), 1589–1609.
- Bayramoğlu, Y. & Castro Varela, M. (2021). *Post/pandemisches Leben. Eine neue Theorie der Fragilität*. transcript Verlag.
- Benedicto, R. A., Akkerman, M. & Brunet, P. (2020). *A walled world towards a global apartheid*: Centre Delàs Report 46. Centre Delàs d'Estudis per la Pau.
- Beurskens, K. (2022). Border anxieties: populist emotional politics at internal EU borders. *Space and Polity*, 27(3), 290–308. <https://doi.org/10.1080/13562576.2022.2084375>
- Böhm, H. (2021). Five Roles of Cross-border Cooperation Against Re-bordering. *Journal of Borderlands Studies*, 38(3), 487–506. <https://doi.org/10.1080/08865655.2021.1948900>
- Cooper, A. (2020). How do we theorise borders, and why should we do it? Some theoretical and methodological challenges. In A. Cooper & S. Tinning (Hrsg.), *Debating and Defining Borders. Philosophical and Theoretical Perspectives* (S. 17–30). Routledge.
- Demata, M. (2023). *Discourses of Borders and the Nation in the USA. A Discourse-Historical Analysis*. Routledge.
- Diener, A. & Hagen, J. (Hrsg.). (2023). *Invisible borders in a borderless world. Power, mobility, and belonging*. Routledge.
- EC 2020 – European Commission. (2020). Joint European Roadmap towards lifting COVID-19 containment measures. *Official Journal of the European Union C* 126/01.
- EC 2021 – European Commission. (2021). *Coronavirus: Commission proposes a Digital Green Certificate*. Pressemitteilung, 17.03.2021.
- EC 2025a – European Commission. (2025a). *Full list of Member States' notifications of the temporary reintroduction of border control at internal borders pursuant to Article 25 et seq. of the Schengen Borders Code*. https://home-affairs.ec.europa.eu/policies/schengen-borders-and-visa/schengen-area/temporary-reintroduction-border-control_en (14.01.2025).

- EC 2025b – European Commission. (2025b). *2025 State of Schengen Report. Communication from the Commission to the European Parliament, the European Council, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions*. COM(2025) 185 final.
- EK 2017 – Europäische Kommission. (2017). *Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat. Schengen bewahren und stärken*. COM(2017) 570 final.
- EK 2021 – Europäische Kommission. (2021). *Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/399 über einen Unionskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen*. COM(2021) 891 final.
- EK 2024 – Europäische Kommission. (2024). *Schengen-Raum: Rat nimmt Aktualisierung des Schengener Grenzkodex an*. Pressemitteilung 445/24, 24.05.2024.
- Ellebrecht, S. (2020). *Mediated Bordering. Eurosur, the Refugee Boat, and the Construction of an External EU Border*. transcript Verlag.
- Fellner, A. M. & Weber, F. (2023). Grenzen und Grenzregime. In T. Scharrer, B. Glorius, J. O. Kleist & M. Berlinghoff (Hrsg.), *Flucht- und Flüchtlingsforschung: Handbuch für Wissenschaft und Studium* (S. 315–319). Nomos.
- Fellner, A. M. & Wille, C. (2025). Cultural Border Studies. In J. Nesselhauf & F. Weber (Hrsg.), *Handbuch Kulturwissenschaftliche „Studies“* (S. 47–67). de Gruyter. <https://doi.org/10.1515/9783110712919-004>
- Fellner, A. M. & Nossem, E. (2024). Introduction: What is a Border Renaissance? *Borders in Globalization Review*, 5(1), 68–77. <https://doi.org/10.18357/bigr51202421521>
- Foret, F. & Trino, N. (2022). The ‘European way of life’, a new narrative for the EU? Institutions’ vs citizens’ view. *European Politics and Society*, 24(3), 336–353. <https://doi.org/10.1080/23745118.2021.2020482>
- Garidou, P. T., Winkelmolen, L. & van Houtum, H. (2024). Epilogue: We are all borderworkers. In B. Tanulku & S. Pekelsma (Hrsg.), *Liminality, Transgression and Space Across the World* (S. 263–274). Routledge.
- Gerst, D. & Krämer, H. (2024). Expanding Border Temporalities: Toward an Analysis of Border Future Imaginations. *Borders in Globalization Review*, 6(1), 37–49, <https://doi.org/10.18357/bigr61202421667>
- Gerst, D. & Krämer, H. (2021): The multiplication of border methodology. *Borders in Perspective* 6, 17–26. <https://doi.org/10.25353/ubtr-xxxx-e930-87fc>
- Gerst, D., Klessmann, M. & Krämer, H. (Hrsg.). (2021). *Grenzforschung. Handbuch für Wissenschaft und Studium*. Nomos.
- Green, S. (2012). A Sense of Border. In T. M. Wilson & H. Donnan (Hrsg.), *A Companion to Border Studies* (S. 573–592). Wiley-Blackwell.
- Hooper, B. (2004). Onotologizing the borders of Europe. In B. Hooper & O. Kramsch (Hrsg.), *Cross-border governance in the European Union* (S. 209–229). Routledge. <https://doi.org/10.4324/9780203563380>

- Van Houtum, H. (2021). Beyond ‚borderism‘: overcoming discriminative b/ordering and othering. *Tijdschrift voor Economische en Sociale Geografie*, 112(1), 34–43. <https://doi.org/10.1111/tesg.12473>
- Van Houtum, H. & Lacy, R. B. (2020). The Autoimmunity of the EU’s Deadly B/ordering Regime. Overcoming its Paradoxical Paper, Iron and Camp Borders. *Geopolitics*, 25(3), 706–733. <https://doi.org/10.1080/14650045.2020.1728743>
- Van Houtum, H., Kramsch, O. & Zierhofer, W. (2005). (Hrsg.). *B/ordering Space*. Asgate.
- Van Houtum, H. & van Naerssen T. (2002). Bordering, ordering and othering. *Tijdschrift voor Economische en Sociale Geografie*, 93(2), 125–136.
- Javel, F. (2025). *Wie die Regierung vor den deutschen Grenzkontrollen klein beigibt*. Luxemburger Wort, 08.04.2025, S. 2–3.
- Kasperek, B. (2021). *Europa als Grenze. Eine Ethnographie der Grenzschutz-Agentur Frontex*. transcript Verlag.
- Konrad, V. & Amilhat Szary, A.-L. (2023). *Border Culture Theory, Imagination, Geopolitics*. Routledge.
- Korte, K. (2021). Filtering or Blocking Mobility? Inequalities, Marginalization, and Power Relations at Fortified Borders. *Historical Social Research / Historische Sozialforschung*, 46(3), 49–77.
- Kramsch, O. & Hooper, B. (2004). Introduction. In B. Hooper & O. Kramsch (Hrsg.), *Cross-border governance in the European Union* (S. 1–21). Routledge.
- Lamour, C. (2021). Right-wing populist media events in Schengen Europe. The negotiated border discourse in-between nation states. *Journal of Language and Politics*, 21(4), 521–543. <https://doi.org/10.1075/jlp.20066.lam>
- Lehec, C. (2020). *Filmer les graffitis aux frontières de Dheisheh. Sur les murs de Palestine*. MetisPresses.
- Mau, S. (2021). *Sortiermaschinen. Die Neuerfindung der Grenze im 21. Jahrhundert*. Beck.
- Mau, S., GÜLZAU, F. & Korte, K. (2021). Grenzen erkunden. Grenzinfrastrukturen und die Rolle fortifizierter Grenzen im globalen Kontext. In M. Löw, V. Sayman, J. Schwerer, & H. Wolf (Hrsg.), *Am Ende der Globalisierung. Über die Refiguration von Räumen* (S. 129–153). transcript Verlag.
- Mazzoleni, O., Biancalana, C., Pilotti, A., Bernhard, L., Yerly, G. & Lauener, L. (Hrsg.). (2023). *National Populism and Borders. The Politicisation of Cross-border Mobilisations in Europe*. Edward Elgar Publishing.
- Medeiros, E., Ramírez, M. G., Ocskay, G. & Peyrony, J. (2021). Covidfencing effects on cross-border territorialism: the case of Europe. *European Planning Studies*, 29(5), 962–982. <https://doi.org/10.1080/09654313.2020.1818185>
- Nesselhauf, J. & Weber, F. (Hrsg.). *Handbuch Kulturwissenschaftliche ‚Studies‘*. de Gruyter.
- Opilowska, E. (2020). The Covid-19 crisis: the end of a borderless Europe? *European Societies*, 23(S1), 589–600. <https://doi.org/10.1080/14616696.2020.1833065>

- Popescu, G. (2023). Hiding in plain sight: The power of biometric border technologies. In A. C. Diener & J. Hagen (Hrsg.), *Invisible borders in a borderless world. Power, mobility, and belonging* (S. 253–264). Routledge.
- Pötzsch, H. (2015). The Emergence of iBorder: Bordering Bodies, Networks, and Machines. *Environment and Planning D: Society and Space*, 33(1), 101–118.
- Pötzsch, H. (2021). Grenzen und Technologie. In D. Gerst, M. Klessmann & H. Krämer (Hrsg.), *Grenzforschung. Handbuch für Wissenschaft und Studium* (S. 283–296). Nomos.
- Regulation 2016/399 – Regulation (EU) 2016/399 of the European Parliament and of the Council of 9 March 2016 on a Union Code on the rules governing the movement of persons across borders (Schengen Borders Code) (codification). <http://data.europa.eu/eli/reg/2016/399/oj>
- Reitel, B., Peyrony, J. & Wassenberg, B. (2020). Effects of the Covid-19 Pandemic on European Borders, Cross-Border Cooperation and European Integration. In B. Wassenberg & B. Reitel (Hrsg.), *Critical Dictionary on Borders, Cross-Border Cooperation and European Integration* (S. 830–847). Peter Lang.
- Rumford, C. 2014. *Cosmopolitan Borders*. Palgrave Macmillan.
- Rumford, C. 2012. Towards a Multiperspectival Study of Borders. *Geopolitics*, 17(4), 887–902.
- Salter, M. B. (2012): Theory of the /: The Suture and Critical Border Studies. *Geopolitics*, 17(4), 734–755.
- Schatzki, T., Karin Knorr C. & von Savigny, E. (Hrsg.). (2001). *The Practice Turn in Contemporary Theory*. Routledge.
- Schröder, L. (2025). Zentrum für Politische Schönheit: Fremdgehen verboten. Taz – die tageszeitung 20.02.2025, <https://taz.de/Zentrum-fuer-Politische-Schoenheit/!6067300/> (27.04.2025).
- Schulze Wessel, J. (2016). On Border Subjects: Rethinking the Figure of the Refugee and the Undocumented Migrant. *Constellations*, 23(1), 46–57.
- Sebastianov, S. V., Laine, J. P. & Kireev, A. A. (Hrsg.). (2015). *Introduction to Border Studies*. Dalnauka.
- Soja, E. W. (1989). *Postmodern Geographies: The Reassertion of Space in Critical Social Theory*. Verso.
- Simon S. (2018). Speed, timing and duration: contested temporalities, techno-political controversies and the emergence of the EU's smart border. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 44(16), 2730–2746. <https://doi.org/10.1080/1369183X.2017.1401512>
- Vallet, É. (2021). State of Border Walls in a Globalized World. In É. Vallet & A. Bissonnette (Hrsg.), *Borders and Border Walls. In-Security, Symbolism, Vulnerabilities* (S. 7–24). Routledge.
- Villa-Nicholas, M. (2023). *Data Borders: How Silicon Valley Is Building an Industry around Immigrants*. University of California Press.
- Wastl-Walter, D. (Hrsg.) (2011). *The Ashgate Research Companion to Border Studies*. Farnham.

Vom Schengen-Spirit zum Border-Spirit. Beobachtungen aus Sicht der Grenzforschung

- Weber, F., Wille, C., Caesar, B. & Hollstegge, J. (2020). Entwicklungslinien der Border Studies und Zugänge zu Geographien der Grenzen. In F. Weber, C. Wille, B. Caesar & J. Hollstegge (Hrsg.), *Geographien der Grenzen. Räume – Ordnungen – Verflechtungen* (3–22). Springer VS.
- Wille, C. (2021). Vom processual shift zum complexity shift: aktuelle analytische Trends der Grenzforschung. In D. Gerst, M. Klessmann & H. Krämer (Hrsg.), *Grenzforschung. Handbuch für Wissenschaft und Studium* (S. 106–120). Nomos.
- Wille, C. (2024a). Border Complexities. Outlines and Perspectives of a Complexity Shift in Border Studies. In C. Wille, C. Leutloff-Grandits, F. Bretschneider, S. Grimm-Hamen & H. Wagner (Hrsg.), *Border Complexities and Logics of Dis/Order* (31–56). Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783748922292-31>
- Wille, C. (2024b). European Border Region Studies in Times of Borderization: Overview of the Problem and Perspectives. *Borders in Globalization Review*, 5(1), 92–100. <https://doi.org/10.18357/bigr51202421528>
- Wille, C. & Weber, F. (2020). Analysing border geographies in times of COVID-19. In Mein, G. & Pause, J. (Hrsg.), *Self and Society in the Corona Crisis. Perspectives from the Humanities and Social Sciences* (S. 361–385). Melusina Press. <https://doi.org/10.26298/phs9-t618>
- Wille, C., F. Weber & A. M. Fellner. (Hrsg.). (2023). B/Orders are (not) everywhere (for everyone): On the multivalence of borders in a flee(t)ing Europe. *Borders in Perspective* 8. <https://doi.org/10.5281/zenodo.7377468>
- Wilson, T. M. & Donnan, H. (2012). *Companion to Border Studies*. Blackwell.

